

_____, den _____

Antrag auf Ablehnung
vorsitzenden Richters/der vorsitzenden Richterin

Richter_in _____ ist wegen des Verdachts der Befangenheit abzulehnen, da er/sie der Verlegung der Verhandlung in einen größeren Saal nicht statt gegeben hat.

Begründung:

Ich habe in der Hauptverhandlung am _____ einen Antrag auf Verlegung der Hauptverhandlung in einen größeren Saal beantragt, da der jetzige Saal nicht ausreichend Raum für die anwesenden ZuschauerInnen bietet.

Herr/Frau _____ hat diesen Antrag abgelehnt.

Dies zeigt, dass Herrn/Frau _____ die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung nicht wichtig ist. Ihm/Ihr scheint viel mehr daran gelegen zu sein, dass bei der Verhandlung anwesend möglichst wenige Zuhörer anwesend ist. Daher ist zu vermuten, dass Herr/Frau _____ befürchtet, dass etwas offen gelegt werden könnte, was der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein soll.

- O Zudem erschwert er/sie mir die eigene Verteidigung, indem er/sie es nicht gestattet die mir vertrauten Personen, die mir ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit in einem mir fremden, durch Hierarchie strukturierten Raum geben würden, als ZuschauerInnen an der Verhandlung Teil haben zu lassen.

Damit nimmt er/sie eine Verletzung des §169 GVG sowie des Artikels 6 Abs.1 der europäischen Menschenrechtskonvention billigend in Kauf.

Aufgrund der beschriebenen Vorgänge und Umstände äußere ich hiermit den Verdacht der Befangenheit gegenüber Richter_in _____.

Dieser Antrag wurde als direkte Reaktion auf eine Entscheidung des Richters in der Hauptverhandlung am _____ und somit fristgerecht gestellt.

Glaubhaftmachung:

- Protokoll der Hauptverhandlung von _____
- dienstliche Erklärung des Richters
